

07.09.2016

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksache 16/12117-

2. und 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Christian Möbius

## Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12117, wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.09.2016/Ausgegeben: 08.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) - Drucksache 16/12117 - wurde durch das Plenum am 9. Juni 2016 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Personal, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, den Innenausschuss und den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

### **B Beratungen**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 in seinen Sitzungen am 30. Juni 2016, 1. September 2016 sowie am 6. September 2016 beraten. Die Durchführung einer öffentlichen Anhörung wurde in der Sitzung am 30. Juni 2016 beantragt. Hierzu wurde mehrheitlich ein Begrenzungsbeschluss gefasst: Die Fraktionen konnten danach maximal je drei Anzuhörende benennen. Die Benennungen erfolgten kurzfristig am Vormittag des 1. Juli 2016.

Der Zeitpunkt der Anhörung wurde auf den 1. September 2016 festgesetzt. Gegen einen ursprünglich vorgeschlagenen Anhörungstermin wandte sich der Sprecher der PIRATEN-Fraktion in einer E-Mail vom 1. Juli 2016 schriftlich an den HFA-Vorsitzenden. Unter Hinweis auf die bereits am Rande der HFA-Sitzung vom 30. Juni 2016 von ihm geäußerten rechtlichen Bedenken wurde die in der Sitzung am 30. Juni 2016 verfolgte Fristverkürzung ausdrücklich beanstandet.

Das Finanzministerium beantwortet Fragen der CDU-Fraktion in der Vorlage 16/4059. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beantwortete bereits Fragen in der Vorlage 16/4041. Eine Frage zu „Holzbauten für Flüchtlinge“ wurde vom BdH des MWEIMH in der Sitzung am 30. Juni 2016 beantwortet.

#### **a) Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände**

Die kommunalen Spitzenverbände hatten nach der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Die gemeinsame Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände lag bereits zur Sitzung am 30. Juni 2016 als Stellungnahme 16/4004 vor.

Anlass zu einer weiteren mündlichen Erörterung bestand in der am 1. September 2016 durchgeführten öffentlichen Anhörung nicht.

#### **b) Öffentliche Anhörung**

Die am 30. Juni 2016 beantragte öffentliche Anhörung fand unter Fristverkürzung am 5. Juli 2016 statt. Im Rahmen des erfolgten Begrenzungsbeschlusses wurde folgende Anzuhörende eingeladen.

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Kommunale Spitzenverbände	<b>16/4004</b>
Dr. Tobias Hentze Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	<b>16/4072</b>
Ulrike Kilp Landesverband der VHS	<b>16/4101</b>
Arnold Plickert Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	<b>16/4037</b>
Manfred Lehmann Deutsche Steuergewerkschaft	<b>16/4056</b>
Udo Beckmann Vorsitzender des Landesverbandes Bildung und Erziehung, Landesverband NRW e. V.	<b>16/4055</b>
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Heiner Cloesges	<b>16/4069</b>
Freie Wohlfahrtspflege	<b>16/4070</b>
Prof. Dr. Holger Bonin Chef-Koordinator Arbeitsmarktpolitische Forschung IZA - Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH	<b>mündliches Statement</b>
Prof. Dr. Gabriele Bellenberg RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM ARBEITSGEMEINSCHAFT Sch.U.L.forschung Lehrstuhl für Schulforschung Prodekanin der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft	<b>16/4071</b>

Der Wortlaut der öffentlichen Anhörung vom 1. September 2016 ist im Ausschussprotokoll 16/1396 wiedergegeben.

### c) **Votum des Unterausschusses Personal**

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 zum Personaletat des Nachtragshaushalts votiert. Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert einstimmig angenommen.

Im Nachgang zur Sitzung des Unterausschusses Personal vom 28. Juni 2016 wurde vom Finanzministerium folgende erbetene Übersicht über die kw-Vermerke zugeleitet:

”

**HH 2016 inkl. Entwurf 2. Nachtrag - Übersicht über kw-Vermerke**

Einzelplan/ Ressort	kw-Vermerke gesamt	bedingt*	Fälligkeit			
			2016	2017	2018	2019
LT	22	0	0	22	0	0
StK	2	0	1	0	0	0
MIK	2.416	103	369	429	725	307
JM	297	64	3	51	117	36
MSW	5.968	18	9	318	3.304	2.305
MIWF	1	1	0	0	0	0
MFKJKS	5	0	0	0	3	0
MBWSV	53	21	1	1	7	20
MKULNV	103	84	3	3	2	2
MAIS	632	619	2	1	10	0
FM	699	569	55	15	57	0
LRH	5	0	5	0	0	0
MWEIMH	49	14	3	2	10	20
MGEPA	8	0	1	1	0	4
<b>Summe</b>	<b>10.260</b>	<b>1.493</b>	<b>452</b>	<b>843</b>	<b>4.235</b>	<b>2.694</b>

*\*) Die Fälligkeit ergibt sich aus der Bedingung des kw-Vermerks, die nicht einem konkreten Jahr zugeordnet werden kann (z.B. Wegfall von Einnahmen, Wegfall von Kostenerstattungen, Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers, Antragszahlen etc).“*

**d) Votum des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

Der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 ebenfalls für eine unveränderte Annahme votiert. Das Votum wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, abgegeben.

**e) Votum des Rechtsausschusses**

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst und diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN angenommen.

**f) Votum des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmend der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

**g) Votum des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen der der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

**h) Votum des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 mit den Stimmen der der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

**i) Votum des Ausschuss für Kommunalpolitik**

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

**j) Votum des Innenausschusses**

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beraten und auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

**k) Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 und zum Haushaltsgesetzestext**

Der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs liegt als Vorlage 16/4058 vor.

**C Schlussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung des HFA am 6. September 2016 statt. Zuvor war in gleicher Sitzung die öffentliche Anhörung vom 1. September 2016 auf Grundlage des Wortprotokolls in APr. 16/1396 ausgewertet worden.

In der Schlussberatung stellten die Koalitionsfraktionen wegen des noch zu vereinbarenden Integrationsplans Änderungsanträge erst für das Plenum in Aussicht. Alle Änderungsanträge werden erst im Paket und nach Kenntnis des beschlossenen Integrationsplans vorgelegt werden können. Die Änderungsanträge bezögen sich insbesondere auf Maßnahmen zur Integration, aber u. a. auch auf die Soforthilfe.

Die Fraktion der PIRATEN begrüßte die Absicht, durch den 2. Nachtrag und weitere Änderungen noch Mittel für die Integration bereitzustellen und betonte, dass sie an den interfraktionellen Gesprächen teilnehme. Im Bereich der Bildung halte sie die Einrichtung von 300 Stellen für sonderpädagogischen Bedarf für „unterdimensioniert“. Hier erwarte die PIRATEN-Fraktion

ein deutlicheres Signal. Zur Verbesserung der Ausstattung der Polizei stellten die PIRATEN heraus, dass dies nicht ausreichte, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Eine Salafismusprävention dürfe aus ihrer Sicht nicht beim Verfassungsschutz „angedockt“ sein.

Die FDP-Fraktion sieht in der veränderten Sicherheitslage eine große zukünftige Herausforderung. Der Bedarf müsse jedoch vorrangig bei den Haushaltsberatungen 2017 berücksichtigt werden. Auf der Finanzierungsseite kritisiere man die „Trickkiste BLB“. Unter Hinweis auf die vorhandenen Steuermehreinnahmen könne in Bezug auf die Neuverschuldung deutlich mehr unternommen werden.

Die CDU-Fraktion vermisst zur Integration insgesamt ein Gesamtkonzept der Landesregierung. Im Bereich der Inneren Sicherheit moniert sie, dass vielfach angekündigte und haushaltsmäßig ermöglichte Stellenbesetzungen nicht erfolgt seien. Sie konstatiert, dass diese Stellenbesetzungen gar nicht umsetzbar und daher „Luftnummern“ waren. Im Übrigen halte sie das Handeln des Finanzministers in Bezug auf die Soforthilfe im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5 Mio. Euro für haushaltsrechtlich unzulässig, solange ein parlamentarisches Nachtragsberatungsverfahren laufe und entsprechende Änderungen hier stattfinden müssten.

Die Landesregierung verweist auf die nun deutlich verspätete Verabschiedung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes erst in der 37. Kalenderwoche und betont, dass eine Soforthilfe unter Abwarten dieses parlamentarischen Verfahrens nicht möglich gewesen wäre. Die Koalitionsfraktionen unterstützten die Landesregierung, die vom Recht einer überplanmäßigen Ausgabe Gebrauch gemacht habe.

## **D Abstimmungen, Ergebnis**

### **a) Änderungsanträge**

Zur abschließenden Beratung am 6. September 2016 wurden von der CDU-Fraktion 7 Änderungsanträge vorgelegt und zur Abstimmung gestellt. Die Verteilung erfolgte per E-Mail am Tage der Sitzung und durch Tischvorlage in der Sitzung. Die Änderungsanträge wurden unter inhaltlicher Bezugnahme auf die dort wiedergegebenen schriftlichen Begründungen vorgestellt und einzeln abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle vorgelegten Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden mehrheitlich abgelehnt.

Andere Fraktionen haben zur abschließenden Beratung des HFA keine Änderungsanträge vorgelegt. Auf die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, Änderungsanträge zur 2./3. Lesung im Plenum vorzulegen, wird verwiesen.

### **b) Feststellung des Haushaltsausgleich**

Durch die Ablehnung aller Änderungsanträge der CDU-Fraktion kam es nicht zu einer Veränderung des Haushaltsvolumens (§ 1 des Haushaltsgesetzes 2016). Der Nachtragshaushalt bleibt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher entbehrlich.

**c) Bereinigungsbeschluss**

Vorsorglich wurde folgender Bereinigungsbeschluss einstimmig, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, gefasst:

*Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.*

**d) Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/12117, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN in unverändert angenommen.

Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 mit Abgabe dieser Beschlussempfehlung zur 2. und zur 3. Lesung abgeschlossen sind.

Christian Möbius  
Vorsitzender

Anhang: 7 Änderungsanträge der Fraktion der CDU



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
1	CDU	<p><b>Kapitel 03 010      Ministerium</b>  <b>Neuer Titel 633 44      Zuweisungen an Kommunen für Integration</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">434.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">434.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Im Zuge der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07. Juli 2016 hat der Bund zugesagt, den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Integrationspauschale wird durch eine Erhöhung des Länderanteils zulasten des Bundes an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt hiervon ein Anteil von 434 Mio. Euro. Es gibt daher keinen Grund mehr, den Kommunen ihren gerechten Anteil an den Bundeshilfen für die Integration von Flüchtlingen zu verweigern. Das Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, dass passende Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort geschaffen werden können.</p> <p>Für 2016 sollen die Bundesmittel 1:1 an die Kommunen in unserem Land weitergeleitet werden. 2017 und 2018 sollen die jeweiligen Kommunen für jeden neuen anerkannten Asylbewerber eine Integrationspauschale von 1.000 Euro einmalig erhalten.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	0 EUR	0 EUR	um	434.000.000 EUR		auf	434.000.000 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	ja
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	0 EUR	0 EUR																							
um	434.000.000 EUR																								
auf	434.000.000 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergeb- nis																						
2	CDU	<p><b>Kapitel 03 110      Polizei</b> <b>Titel 422 01        Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richt- rinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.928.262.700 EUR</td> <td style="text-align: right;">1.853.519.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.928.382.700 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> In Nordrhein-Westfalen bekommen Beschäftigte des Sondereinsatzkommandos (SEK) derzeit eine Erschwerniszulage von 153,39 € im Monat (§ 22 Erschwerniszulagenverordnung NRW). Im Vergleich zu anderen Spezialkräften ist die Erschwerniszulage in Nordrhein-Westfalen nicht attraktiv. Ein Beamter der ZUZ (Zentrale Unterstützungsgruppe Zoll) beispielsweise erhält 375,- Euro im Monat (§ 22 Abs. 2 EZuV Bund) und bei der GSG 9 wird eine Zulage von 400 Euro im Monat (§ 22 Abs. 2 EZuV Bund) gewährt.</p> <p>Um die Sondereinsatzkommandos in Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber für gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten attraktiver zu machen, sollte die Zulage ab Oktober 2016 auf 350 Euro im Monat erhöht werden.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	1.928.262.700 EUR	1.853.519.500 EUR	um	120.000 EUR		auf	1.928.382.700 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>Enthalt.</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	Enthalt.
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	1.928.262.700 EUR	1.853.519.500 EUR																							
um	120.000 EUR																								
auf	1.928.382.700 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	Enthalt.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs-ergebnis																						
3	CDU	<p><b>Kapitel 03 110      Polizei</b> <b>Titel 546 03        Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen</b></p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">500.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">500.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">380.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Im Jahr 2014 ist aus dem Titel ein Betrag von 149.000 Euro und im Jahr 2015 ein Betrag von 205.000 Euro abgeflossen. Eine Vorsorge von 380.000 Euro beläuft sich daher immer noch auf das Doppelte der Ist-Ausgabe 2015.</p> <p>Die Absenkung dient zur Deckung der Ansatzerhöhung bei Kapitel 03 110 Titel 422 01.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	500.000 EUR	500.000 EUR	um	120.000 EUR		auf	380.000 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>Enthalt.</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	Enthalt.
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	500.000 EUR	500.000 EUR																							
um	120.000 EUR																								
auf	380.000 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	Enthalt.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
4	CDU	<p><b>Kapitel 20 010 Steuern</b>  <b>Neuer Titel 015 60 Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Integrationspauschale</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">434.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">434.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Die Erhöhung des Ansatzes resultiert aus der Verständigung des Bundes mit den Ländern. Die Integrationspauschale wird jährlich in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von 2 Milliarden Euro durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Der Anteil von Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf 434 Mio. Euro.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	0 EUR	0 EUR	um	434.000.000 EUR		auf	434.000.000 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	ja
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	0 EUR	0 EUR																							
um	434.000.000 EUR																								
auf	434.000.000 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
5	CDU	<p><b>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</b>  <b>Neuer Titel 614 00 Zuschuss zum Kommunalen Unwetterfonds</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b>  Nach den verheerenden Unwettern mit Teils drastischen Schäden in den Städten und Gemeinden blieb die Landesregierung lange nur Zuschauerin, ohne konkrete Hilfen anzubieten. Die CDU-Landtagsfraktion hatte bereits nach den Schäden durch das Sturmtief Ela 2014 die Einrichtung eines Kommunalen Unwetterfonds vorgeschlagen. Der Unwetterfonds sollte der Leistung von Hilfen in den durch Elementarschadensereignissen betroffenen Kommunen zur Beseitigung von Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur dienen, wenn keine Versicherung greift.  Hätte die Landesregierung damals schon reagiert, wären schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfen unverzüglich möglich gewesen. Die aktuellen Ereignisse zeigen die Bedeutung eines Unwetterfonds. In einem ersten Schritt soll der Fonds mit einem Betrag von 20 Mio. Euro ausgestattet werden.  Die erforderliche Deckung wird bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Kapitel 20 650 Titel 575 20 vorgeschlagen.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	0 EUR	0 EUR	um	20.000.000 EUR		auf	20.000.000 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	ja
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	0 EUR	0 EUR																							
um	20.000.000 EUR																								
auf	20.000.000 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis																						
6	CDU	<p><b>Kapitel 20 650      Schuldenverwaltung</b> <b>Titel 575 10        Zinsen für Kreditmarktmittel</b></p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.925.300.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">3.315.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.915.300.000 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die Absenkung ist aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus gerechtfertigt. Diese Einschätzung wird ausweislich der Vorlage 16/4176 der Landesregierung auch durch die Ist-Entwicklung bestätigt. Darüber hinaus ist die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 20 650 Titel 575 20 weiterhin gegeben.</p> <p>Die Absenkung dient zur Deckung der Ansatzserhöhung bei Kapitel 20 020 Titel 614 00.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	2.925.300.000 EUR	3.315.000.000 EUR	um	10.000.000 EUR		auf	2.915.300.000 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	ja
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	2.925.300.000 EUR	3.315.000.000 EUR																							
um	10.000.000 EUR																								
auf	2.915.300.000 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20  
im Haushalts- und Finanzausschuss  
zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2016**

Lfd. Nr. des An- trags	Antrag- steller (Frak- tion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergeb- nis																						
7	CDU	<p><b>Kapitel 20 650</b> <b>Titel 575 20</b></p> <p><b>Schuldenverwaltung Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehn, Courtage und Provision bei Kurspflegege- schäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maß- nahmen zur Zinsoptimierung</b></p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2016</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2015</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 EUR</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die Absenkung erfolgt aufgrund der Ist-Entwicklung (vgl. Vorlage 16/4176). Darüber hinaus ist die Deckungsfähigkeit zu Kapitel 20 650 Titel 575 10 weiterhin gegeben.</p> <p>Die Absenkung dient zur Deckung der Ansatzserhöhung bei Kapitel 20 020 Titel 614 00.</p>		<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>	von	10.000.000 EUR	20.000.000 EUR	um	10.000.000 EUR		auf	0 EUR		<p><b>abgelehnt</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Enthalt.</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	Enthalt.	PIRATEN	ja
	<b>2016</b>	<b>Ansatz lt. HH 2015</b>																							
von	10.000.000 EUR	20.000.000 EUR																							
um	10.000.000 EUR																								
auf	0 EUR																								
SPD	nein																								
CDU	ja																								
GRÜNE	nein																								
FDP	Enthalt.																								
PIRATEN	ja																								